

GEWERBE - PLUS - TOTAL - BETRIEBSUNTERBRECHUNGSVERSICHERUNG (GP-BU-95)

1.

In der Sparte Total-Betriebsunterbrechung gelten die Punkte der Ergänzenden Bedingungen für Gewerbe-Plus-Versicherung (GP-95).

2.

Nur wenn die Oberösterreichische Versicherung AG ZUM ZEITPUNKT DES VERTRAGSABSCHLUSSES AUSSCHLIESZLICHER ODER FÜHRENDER VERSICHERER war gewährt die Oberösterreichische Versicherung AG erweiterten Versicherungsschutz gegen die versicherten Gefahren und Schäden gemäß Art. 1 und 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherungsbedingungen (AFBUB).

Versichert gelten Unterbrechungsschäden gemäß:

- Allgemeinen Feuer-BU-Versicherungsbedingungen (AFBUB), sowie durch Schäden infolge von
- Sturm, Hagel, Schneedruck, Erdbeben und Steinschlag gemäß Art. 1 der Allgemeinen Sturmschadenversicherungsbedingungen (ASTB)
- Leitungswasserschäden gem. Art. 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Leitungswasserschäden (AWB)
- Einbruchdiebstahlschäden gem. Art. 1 der Allgemeinen Einbruchdiebstahlbedingungen (AEB)

2.1. Prämienfreie Zusatzdeckungen und Erweiterungen bei der Total-BU-Versicherung (T-BU)

2.1.1. Unterbrechungsschäden durch Brandschäden in Trocknungs- und Erhitzungsanlagen.

In Abweichung zu Art. 1, Abs. 3 der Allgemeinen Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherungsbedingungen sind Unterbrechungsschäden, die als Folge von Brandschäden an Trocknungs- und sonstigen Erhitzungsanlagen und deren Inhalt entstehen mitversichert, auch wenn der Brand innerhalb einer solchen Anlage ausbricht.

2.1.2. Unterbrechungsschäden infolge eines versicherten Sachschadens durch radioaktive Isotope bzw. radioaktive Verunreinigung (Kontamination).

Unterbrechungsschäden, die von Schäden an den versicherten Sachen durch radioaktive Verunreinigung (Kontamination) in Folge eines unter die Versicherung fallenden Schadenereignisse durch, auf dem Versicherungsgrundstück befindliche, radioaktive Isotope entstehen, gelten mitversichert.